

Der Oberbürgermeister.

T. Nr. 647 I.

Neuss, den 13. März 1915.

Regierung  
DÜSSELDORF  
68904 \* 13. MRZ 15

Anlagen

Mob. 2292

*v. Heintz*

B e t r i f f t:

Beschäftigung von Kriegsgefangenen.

Verfügung vom 20.v.Mts.Mob. 1384.

*1/2 12/11*  
*16 März 1915*  
*Woff.*  
*dem Hohen. Haupt. Grossvorkommando*  
*des VIII. Armeekorps*

*in*  
*Calleng*

*befürwortet überwiegt.*

*Neuss*

*Woff.*  
*14/3*

An

den Herrn Regierungs - Präsidenten

in

D ü s s e l d o r f.  
=====

Infolge Einberufung eines grossen  
Teiles des ungedienten Landsturms  
herrscht hier in letzter Zeit empfind-  
licher Mangel an Arbeitskräften. Be-  
sonders für die Frühjahrsbestellung  
der ländlichen Grundstücke fehlen die  
Arbeitskräfte. Die Stadtverordneten -  
Versammlung hat deshalb beschlossen,  
beim General - Commando des VIII.  
Armeekorps den Antrag auf Ueberlas-  
sung von 300 Kriegsgefangenen zu stel-  
len. Die Gefangenen sollen in erster  
Linie in kleinen Trupps bei den Land-  
wirten und seitens der Stadt bei Be-  
stellung der bisherigen Brachflächen mit  
Frühkartoffeln verwandt werden. Ferner  
ist beabsichtigt, eine Abteilung mit  
den Erdarbeiten für die Verlegung  
einer mehrere Kilometer langen Gas-  
rohrleitung zu beschäftigen. Der Rest  
soll dann mit Erdarbeiten beschäftigt  
werden

werden im Gelände des geplanten dritten  
Hafenbeckens.

Zur Beschäftigung der Gefangenen  
erbitte ich die baldgeneigte Erteilung  
der Einverständnis - Erklärung.

kg. Regierung  
DUSSELDORF  
0755594 22.MRZ 1915

Anlage  
Mob. 2500

Halls.  
General-Kommando  
VIII. Armee-Korps  
Satt. No. 3222

Collatz, 19. März 15.

Herrn  
Grossen Regiments-Quartiermeister  
Düsseldorf.

Das General-Kommando ist mit der  
Überlassung von 300 bis 400 Gefangenen  
(insgesamt) für die dortigen Arbeiten  
man trifft die entsprechenden Vor-  
sorge-Massnahmen. Wobei, mit der in  
Bestimmung zu haben ist.

Vonseiten des stellv. Generalkommandos  
Der Chef des Generalstabes.

von Hefke

Generalmajor.